STADT GEISINGEN **Gemeinderat**
460.0 Sch 13. November 2007
Vorlage Nr. 70

TOP 5 - öffentlich

Kindergartenbedarfsplan 2007

Die Kindergartenbedarfsplanung ist Grundlage für die Förderung der kirchlichen und sonstigen freien Kindergartenträger. Nur Einrichtungen, die in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen sind, erhalten eine finanzielle Förderung. Die Bedarfsplanung ist mit den kirchlichen und freien Trägern abzustimmen. Die Kindergärten der Stadtteile Kirchen-Hausen, Aulfingen und Leipferdingen sind in kirchlicher Trägerschaft. Die vorliegende Bedarfsplanung ist den Vertretern der Kirche mit Schreiben vom 2. August 2007 zur Kenntnisnahme und mit der Bitte um Prüfung der Errichtung einer altersgemischten Gruppe im Katholischen Kindergarten Aulfingen übersandt worden.

Die Bedarfsplanung ist nach der Verabschiedung durch den Gemeinderat, dem zuständigen Jugendhilfeträger (Landratsamt Tuttlingen) anzuzeigen.

Im Katholischen Kindergarten Aulfingen sind für die kommenden Jahre rückläufige Kinderzahlen zu verzeichnen. Deshalb wurde von der Verwaltung beim kirchlichen Träger angeregt, den eingruppigen Kindergarten in einen altersgemischten Kindergarten, d.h. auch zweijährige Kinder werden aufgenommen, umzugestalten. Da in der eingruppigen Einrichtung zwei Vollzeitkräfte beschäftigt sind, lässt sich die Aufnahme zweijähriger Kinder in Aulfingen ohne zusätzlichen Personalbedarf bewerkstelligen. Die Anzahl der Plätze für zweijährige Kinder wird je nach Belegung mit Regelkindern zwischen voraussichtlich 2 und 4 Kindern schwanken. Die Aufnahme von zweijährigen Kindern wird wahrscheinlich zum 01.01.2008 erfolgen können. Die Plätze für die zweijährigen Kinder stehen, wie auch im städtischen Kindergarten Gutmadingen, für die gesamte Raumschaft zur Verfügung.

Bei den Regelkindergartenkindern (3 Jahre bis Schuleintritt) ist weiterhin ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Die vorhandenen Kindergartengruppen müssen aber vorerst aufrechterhalten werden.

Als Ausblick für die Zukunft ist das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) zu beachten. Das TAG garantiert bestimmten Personengruppen ab Oktober 2010 ein Betreuungsangebot für Kinder unter 3 Jahren. Die Einrichtung der altersgemischten Gruppe im Jahr 2005 in Gutmadingen war hierbei der Einstieg in der Kleinkindbetreuung und wird mit der Errichtung der altersgemischten Gruppe in Aulfingen fortgesetzt.

Ab dem Jahr 2013 soll nach dem Willen der Bundesregierung ein genereller Rechtsanspruch für alle Eltern auf einen Krippenplatz (ab 2. Lebensmonat) verwirklicht werden. Hierzu wird es in Geisingen in den nächsten Jahren noch erheblichen Beratungsbedarf geben. Es sind auch noch die Ausgestaltung der Kinderkrippenförderung durch Bund und Land abzuwarten. Im Jahr 2008 sollten aber vielleicht schon erste Überlegungen hinsichtlich einer eventuellen räumlichen Unterbringung einer Kinderkrippe in den bestehenden Kindergärten angestellt werden.

…

<u>Antrag der Verwaltung:</u>

Der in der Anlage beigefügte Kindergartenbedarfsplan wird genehmigt.

Geisingen, 06. November 2007

Walter Hengstler Bürgermeister	Thomas Schmid Hauptamtsleiter

Anlage